

Nachfolgend sind die allgemeinen Bedingungen des Mietvertrags zwischen dem Unternehmen (nachfolgend „Jisha Rentals“) und dem Kunden aufgeführt. Die Identifikationsdaten beider Parteien sind auf Seite 1 des Vertrags aufgeführt.

## **ARTIKEL A. PREIS, DAUER UND VERLÄNGERUNG DER MIETE**

A.1 Der Mietpreis entspricht dem im Mietvertrag angegebenen Preis und wurde gemäß dem allgemein gültigen Tarif (in Bezug auf Dienstleistungen, Gebühren und Steuern) und dem mit dem Mieter zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung vereinbarten Anfangsmietpreis gemäß dem gewählten Tarif festgelegt.

A.2 Der Mietpreis enthält die obligatorische allgemeine Haftpflichtversicherung für Fahrzeuge.

A.3 Die Kautions zur Deckung von Schäden aus diesem Vertrag wird dem Kunden nur dann zurückerstattet, wenn Jisha Rentals feststellt, dass es kein Konzept gibt, das nach den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen daraus abzuleiten ist. Nach korrekter Rückgabe des Rollers durch den Mieter an das Geschäft, in dem er gemietet wurde, wird Jisha Rentals die Kautions auf dieselbe Karte (wenn die Mietdauer weniger als 28 Tage beträgt) oder per PayPal oder Banküberweisung auf das Bankkonto des Mieters (wenn die Mietdauer mehr als 28 Tage beträgt) zurückzahlen. Die Überweisungskosten können zwischen 3 € und 17 € betragen (abhängig von den Bankgebühren des Mieters) und gehen zu Lasten des Mieters.

A.4 Der Mieter hat das Fahrzeug zum vereinbarten Datum und Zeitpunkt und am vereinbarten Ort zurückzugeben. Wird das Fahrzeug ohne vorherige Zustimmung von Jisha Rentals an einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Ort oder verspätet zurückgegeben, wird eine zusätzliche Gebühr auf die Kosten des Mieters neben den Kosten für die zusätzlichen Tage erhoben. Der Kunde muss bei jedem Fahrzeugtausch und bei jeder Fahrzeugrückgabe eine Kopie des Vertrags und die Schlüssel vorlegen.

A.5 Der gemietete Roller darf nicht für professionelle Zwecke verwendet werden (z.B. Lieferung von Lebensmitteln und Paketen, Rennen etc.).

A.6 Der Mieter muss mindestens 21 Jahre alt sein und seit mindestens 3 Jahren einen Führerschein besitzen.

## **ARTIKEL B. NUTZUNG UND ZUSTAND DES FAHRZEUGS**

B.1 Der Kunde erhält das auf Seite 1 des Vertrags beschriebene Fahrzeug in einwandfreiem Zustand mit Papieren, Reifen und Zubehör und verpflichtet sich, das Fahrzeug in Übereinstimmung mit dem Ausleihcode und den Spezifikationen für die Nutzung des Fahrzeugtyps, die der Kunde anerkennt, zu nutzen und zu fahren. Am Mietfahrzeug verursachte Schäden sind gemäß Schadensliste zu bezahlen. Dem Mieter ist es ausdrücklich untersagt, die technischen Funktionsmerkmale des Fahrzeugs, die Schlüssel des Fahrzeugs, die Ausstattung, das Zubehör und/oder die Ersatzteile des Fahrzeugs zu ändern sowie Änderungen am äußeren und/oder inneren Erscheinungsbild des Fahrzeugs vorzunehmen.

B.2 Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst oder von der im Mietvertrag und/oder im Anhang als Zusatzfahrer angegebenen Person gefahren werden, wenn der Fahrer im Besitz eines Führerscheins ist, der im Land des Mietvertrags und im Land der Nutzung gültig ist. Er muss den im Ausland ausgestellten Führerschein umtauschen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Wenn ein Kunde die Bedingungen nicht einhält und einen im Land der Vermietung ungültigen Führerschein benutzt, kann der Kunde dafür zur Rechenschaft gezogen werden, und die Dienstleistung kann ohne Rückerstattung des gezahlten Betrags storniert werden. Sie können über diesen Link die Informationen über die gültigen Führerschein- und Mietbedingungen in jedem Land einsehen.

B.3 Der Mieter kann sich außerhalb von Stadt oder Autobahn mit einem 125 ccm-Roller bis zu 100 km von dem Ort aus, an dem das Fahrzeug gemietet wurde, bewegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dies die von der Pannenhilfe zurückzulegende Strecke ist, die im Mietpreis inbegriffen ist. Bei Hilfeleistungen außerhalb dieses Radius sind die Mehrkosten vom Mieter zu tragen.

B.4 Es ist verboten, das Fahrzeug an Bord von Schiffen, auf Zügen, Lastwagen oder in Flugzeugen zu transportieren.

B.5 Es ist verboten, das Land mit dem gemieteten Fahrzeug zu verlassen.

B.6 Alle Schäden, die durch den Mieter aufgrund eines Verstoßes gegen eine der in diesem Artikel genannten Bedingungen oder durch die vertragswidrige Nutzung des Fahrzeugs und/oder durch eine andere als die im Mietvertrag durch den Vermieter festgelegte Nutzung verursacht werden, berechtigen den Vermieter, das Fahrzeug vom Mieter einzuziehen und ihm die entsprechenden Reparaturkosten oder anderen Kosten, die sich aus eingetretenen Schäden ergeben, durch eine vorherige schriftliche Mitteilung an den Mieter 5 Tage im Voraus in Rechnung zu stellen.

B.7 Wenn der Roller verloren geht oder gestohlen wird, muss der Kunde die Schlüssel des Rollers und die Diebstahlanzeige der Polizei vorlegen. Der Kunde muss die Gesamtkosten für das Fahrzeug übernehmen.

## **ARTIKEL C. VERSICHERUNG, DIEBSTAHL, VERLUST UND BESCHÄDIGUNG DES FAHRZEUGS**

C.1 Der Mietpreis beinhaltet eine Haftpflichtversicherung, die Schäden an Dritten und Passagieren ohne Selbstbehalt oder Höchsthaftung abdeckt (Grundversicherung).

C.2 Es wird kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt, wenn der Kunde bei einem Unfall die in 8.1 genannten Papiere nicht vorgelegt hat. Es wird kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt, wenn der Kunde bei einem von ihm verursachten Schaden den Reparaturbetrag nicht gemäß der Allgemeinen Preisliste bezahlt hat.

C.3 Diebstahl, Verlust oder Beschädigung gehen zu Lasten des Mieters.

## **ARTIKEL D. ZAHLUNGEN**

D.1 Der Kunde verpflichtet sich, folgende Zahlungen an Jisha Rentals zu leisten:

- den sich aus der Einführung des Allgemeinen Tarifs ergebenden Betrag und den im Vertrag festgelegten Anfangspreis gemäß dem gewählten Tarif, der dem Zeitraum entspricht.
- den Betrag aller Bußgelder oder Strafen und der entsprechenden Sanktionen für jede Art von Verstößen gegen die Gesetze, die dem Mieter während der Fahrt mit dem gemieteten Fahrzeug entstehen können, sowie die Kosten für den Zahlungsverzug des Mieters und die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die dem Mieter als Folge der oben genannten Fälle entstehen können. Im Falle von Bußgeldern wird Jisha Rentals dem Kunden die Verwaltungskosten in Rechnung stellen.
- einen Betrag für den Fall, dass die Anwesenheit eines Mitarbeiters von Jisha Rentals bei einem Abschleppdienst erforderlich ist, um ein beschlagnahmtes Fahrzeug zurückzufordern. Darüber hinaus ist der Kunde für die Zahlung der Geldbuße verantwortlich, die sich aus der Beschlagnahme des Rollers durch die örtlichen Behörden ergibt und direkt von der Kreditkarte des Kunden abgebucht wird.
- den Betrag für alle vom Mieter verursachten Schäden, gleich aus welchem Grund, der sich aus dem Umstand ergibt, dass er Dritte oder den Vermieter unabhängig von der Versicherung geschädigt hat. Im Falle einer Versicherung des Vermieters ist es die Pflicht des Vermieters, dem Mieter den Betrag zurückzuerstatten, der ohne eine Versicherung in Rechnung gestellt worden wäre, nachdem der Vermieter die Zahlung von der Versicherungsgesellschaft erhalten hat.

D.2 Die Zahlung der in Ziffer 3.1 genannten Kosten müssen per Kreditkarte, Barzahlung oder Überweisung erfolgen. Sollte der Fall eintreten, dass der Mieter die vorgenannten Kosten nicht innerhalb von 24 Stunden bezahlt, hat der Vermieter das Recht, diese Kosten von der Kautionsabgabe abziehen und ohne weitere Formalitäten gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen.

## **ARTIKEL E. PANNENHILFE**

E.1 Wenn das Fahrzeug nicht gefahren oder gestartet werden kann, muss der Kunde den Pannendienst der Firma anrufen. Die Nummer findet sich in der Gebrauchsanweisung bei den Papieren des Fahrzeugs oder auf einem Aufkleber am Lenker des Fahrzeugs.

- Die Pannenhilfe ist im Mietpreis inbegriffen und gilt für eine Entfernung von max. 100 km ab dem Geschäft, in dem das Fahrzeug gemietet wurde. Für Hilfeleistungen außerhalb dieses Radius muss der Kunde die Kosten der Pannenhilfe tragen. Der Mieter verpflichtet sich, den Roller nicht allein zu lassen, bis das Abschleppfahrzeug der Pannenhilfe an dem Ort angekommen ist, an dem der Roller liegengeblieben ist, um ihn zu dem Ort zu bringen, an dem er gemietet wurde.
- Jisha Rentals wird dem Kunden alle Kosten in Rechnung stellen, die durch einen unnötigen Einsatz des Pannendienstes verursacht werden: (I) verlorene Schlüssel oder Helme, (II) Sprit- oder Strommangel, (III) gelbe Sicherheitstaste, (IV) Bergung des Fahrzeugs von unbefestigten oder ungeeigneten Straßen oder Missachtung der ordnungsgemäßen Funktion des Rollers, einschließlich Missbrauch.

## **ARTIKEL F. WARTUNG UND REPARATUR**

F.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, das Fahrzeug reparieren zu lassen, sofern Jisha Rentals die Reparatur nicht genehmigt hat.

F.2 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, das Fahrzeug anzuhalten, wenn eine Fehlfunktion des Fahrzeugs festgestellt wird, und sich an Jisha Rentals oder den Pannendienst zu wenden.

F.3 Der Kunde hat während der Zeit der mechanischen Prüfung, die bis zu 2,5 Stunden dauern kann, keinen Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug.

## **ARTIKEL G. UNVORHERGESEHENE EREIGNISSE**

G.1 Im Falle eines Unfalls mit dem gemieteten Fahrzeug muss der Kunde der Geschäftsstelle, in der das Fahrzeug gemietet wurde, die Unfallmeldung (blaues Formular im Innern des Sitzes des Rollers mit anderen Dokumenten), die von den Unfallbeteiligten spätestens 48 Stunden nach dem Unfall ausgefüllt wurde, vorlegen – außer in Fällen gerechtfertigter höherer Gewalt, aber auf jeden Fall immer vor Ende des Mietzeitraums. Unvollständige oder unleserliche Unfallmeldungen werden nicht akzeptiert. Andernfalls muss der Kunde Schadenersatz für das Fahrzeug leisten.

G.2 Bei Nichtabgabe der Unfallmeldung durch den Mieter an Jisha Rentals wird eine Mindestgebühr von 50 € erhoben, die an Jisha Rentals zu zahlen ist, unabhängig von den Kosten der Beschädigung des Fahrzeugs zum Zeitpunkt der Rückgabe. Die Kautionsabgabe wird in jedem Fall einbehalten, bis der Mieter geklärt hat, welche Partei für den Unfall verantwortlich ist und wer für die Schäden am Fahrzeug von Jisha Rentals verantwortlich ist.

G.3 Wenn das Fahrzeug im Falle eines Unfalls nicht fahrtüchtig ist, behält Jisha Rentals es bis zur Erledigung der Formalitäten im Rahmen der Schadensbegutachtung. In diesem Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug.

## **ARTIKEL H. KRAFTSTOFF**

H.1 Der während der Mietzeit verbrauchte Kraftstoff wird vom Kunden bezahlt.

H.2 Der Kunde muss das Fahrzeug mit dem richtigen Kraftstoff betanken. Andernfalls trägt er die Kosten für die Überführung und/oder Reparatur von Schäden, die am Fahrzeug durch Falschbetankung entstehen.

H.3 Der Roller muss mit dem Kraftstoffstand zurückgegeben werden, der im Vertrag angegeben ist. Wenn der Roller nicht mit diesem Kraftstoffstand zurückgegeben wird, berechnet Jisha Rentals eine Gebühr.

## **ARTIKEL I. GELTENDE GESETZGEBUNG UND RECHTSPRECHUNG**

I.1 Der vorliegende Vertrag unterliegt der spanischen Gesetzgebung und wird gemäß den spanischen Gesetzen ausgelegt.

I.2 Fragen, die diesen Vertrag zwischen dem Vermieter und dem Mieter betreffen, fallen in den Zuständigkeitsbereich der spanischen Gerichte der Stadt, in der der Vertrag unterzeichnet wurde und den beide Parteien anerkennen.

## **ARTIKEL J. STORNIERUNG VON RESERVIERUNGEN**

Erfolgt die Stornierung mit einer Kündigungsfrist von mehr als 24 Stunden, werden 100 % des bezahlten Betrages zurückerstattet. Wir akzeptieren keine Stornierungen mit einer Frist von weniger als 24 Stunden.

Wenn die Stornierung der Buchung ohne Vorankündigung erfolgt, wird der Vermieter keine Rückerstattung vornehmen. Jisha Rentals ist nicht für die Wetterbedingungen verantwortlich.